

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

Epinal GR 88.80 (color)

1.) Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

- **Produktidentifikator** EPINAL GR 88.80 (color) **Artikel.-Nr.:** 88.80.0001
- **Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Farbiges Feinschichtharz für Oberflächenbeschichtungen
- **Lieferant / Hersteller**
 bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten
- **Kontaktadresse / Lieferant / Vertrieb**
 bto-epoxy GmbH, Franz-Kollmann-Strasse 4, A-3300 Amstetten
 Tel: (+43) 07472/93 0 67 Fax: (+43) 07472/93 0 67 80
 eMail: office@bto-epoxy.com web: www.bto-epoxy.com
- **Notfallauskunft:** Giftinformationszentrum Wien (+43) 01/ 406 43 43

2.) Mögliche Gefahren

- **Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**



GHS09 Umwelt



GHS07

Signalwort: **Achtung**

- **Gefahrenhinweise:**

Aqu. Chron. 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Haut Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Augen Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen
Haut Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- **Sicherheitshinweise (Vorbeugung)**

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
 P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
- **Sicherheitshinweise (Reaktion)**

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen /duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitshinweise (Lagerung)

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung)

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

EUH 205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend, werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs entsprechend Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG



Xi „Reizend“



N „Umweltgefährlich“

R-Sätze

R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze

S 24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

S 28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

S 37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S 61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

92 - Produkt enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

💧 **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Epoxidharz

💧 **Klassifizierungssystem**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3.) Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

💧 **Chemische Charakterisierung / gefährliche Inhaltsstoffe**

Mit anorganischen Pigmenten und ungefährlichen Zuschlagstoffen gefülltes Epoxidharz

Name des Produktes / Inhaltsstoff	Identifikatoren	% - Anteil	Einstufung	
			67/548/EWG	1272/2008 (CLP)
Reaktionsprodukt Bis.-A- Epichlorhydrinharze (MG < 700)	CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8	< 60 %	Xi R36/38, R43 N R51/53	Haut Irrit. 2 H315 Augen Irrit. 2 H319 Haut Sens. 1 H317 Aqu. Chron. 2 H411

💧 **Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

4.) Erste Hilfe Maßnahmen

💧 **Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen**

💧 **Augenkontakt**

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort Augenarzt.

💧 **Einatmen**

Frischlucht. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Bei Atemstillstand Beatmung - sofort Arzthilfe.

💧 **Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

💧 **Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen. Wurde das Produkt verschluckt kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen auslösen - Arzthilfe.

💧 **Schutz der Ersthelfer**

Helfer auf Selbstschutz achten. Schutzhandschuhe tragen. Ausgelaufenes Produkt kann

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

rutschige Oberflächen verursachen.

💧 **Wichtige akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (siehe Abschnitt 2) und/oder im Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. Weitere Symptome sind möglich.

💧 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

💧 **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

💧 **Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide, Kohlenoxide, Nitrosegase, Phenole

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen.

💧 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Berstgefahr der Behälter durch Druckanstieg nicht außer Acht lassen.

💧 **Weitere Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

💧 **Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden

💧 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

💧 **Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung**

💧 **für kleine Mengen**

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen.

💧 **für große Mengen**

Wenn gefahrlos möglich - Undichtheiten beseitigen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller etc.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

verhindern. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.
Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

💧 **Verweise auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7.) Handhabung und Lagerung

💧 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (Siehe Abschnitt 8). Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

💧 **Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten, Feuerlöscher bereitstellen.

💧 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur / Lagerstabilität / Lagerdauer: +20°C bis + 25°C / 1 Jahr im Originalgebinde
Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen.
Verfärbung bei Überschreitung der empfohlenen Lagertemperatur möglich.

💧 **Lagerklasse**

LGK 10 - Umweltschädigende Flüssigkeiten

💧 **Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

💧 **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Gemische ohne Wertangaben sind für den Gesetzesraum dieses Sicherheitsdatenblattes in den Vorschriften für Arbeitsplatzgrenzwerte nicht gelistet. Es liegen kein DEL- und PEC-Werte vor.

💧 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

💧 **Persönliche Schutzausrüstung**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes Sorge tragen. Bei ungenügender Belüftung Abluftanlage vorsehen. Bei Nebel-/Staubentwicklung. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A) oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Nitrilkautschuk (NBR) 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) 0,7 mm Schichtdicke

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der einzelnen Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen/Gemischen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, Lösungsmittel etc.) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglichen Einwirkungen auswählen z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	zähflüssig bis pastös (20°C)
Farbe	je nach Farbeinstellung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

Geruch	schwach
Lösemittelgehalt	0 %
VOC Wert (RL 2004/42/EG)	0 g/l
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht verfügbar
Siedepunkt	> 200°C
Flammpunkt	> 110°C (Pensky-Martens Closed Cup)
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar
Zündtemperatur	> 250°C
Dampfdruck	< 0,1 kPa (25°C)
Dichte	2,700 - 3,000 g/cm ³ (20°C)
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich (20°C)
Löslichkeit Lösungsmittel	löslich in organischen Lösungsmitteln (qualitativ)
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	keine Daten vorhanden
Viskosität	zähflüssig bis pastös
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd

10.) Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Größere Ansätze von Harz und Härter führen bei fortschreitender Polyaddition zu Hitzebildung (exotherme Reaktion) es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie andere Stickoxide entstehen.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung auf Säuren - Wärmeentwicklung.

Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung über längere Zeit baut das Harz ab und kann zu Verfärbung führen.

Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen bei Raumtemperatur mit Aminen, Mercaptanen und "Lewis-Säuren". Bei erhöhter Temperatur mit Phenolen, Säuren und Anhydriden. Natronlauge bzw. Natriumhydroxid kann bei Temperaturen um 200°C heftige Polymerisation hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

- ♣ **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen: keine

11.) Toxikologische Angaben

- ♣ **Akute Toxizität:** LD50 oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Einstufungsrelevante LD50 / LC50-Werte			
Reaktionsprodukt Bis.-A-Epichlorhydrinharze (MG < 700)	CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8	LD50 oral (Ratte) LD50 dermal (Ratte)	> 2.000 mg/kg > 2.000 mg/kg

- ♣ **Reizwirkung**
Beurteilung Reizwirkung: Reizend.
Experimentelle/berechnete Daten: Reizt die Haut, Schleimhäute, Mund, Hals und Magen.
Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Verursacht schwere Augenreizungen
- ♣ **Atemweg-/Hautsensibilisierung**
Einatmen: Übermäßige Exposition kann zu Atemwegsreizungen führen.
Dämpfe von erhitztem Material nicht einatmen.
Hautkontakt: Längerer / andauernder Hautkontakt kann zu Sensibilisierung führen (Kontaktekzem)

- ♣ **Keimzellenmutagenität**
nicht verfügbar

- ♣ **Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**
Keine spezifischen Daten verfügbar.

12.) Umweltbezogene Angaben

- ♣ **Toxizität**

Einstufungsrelevante Werte			
Reaktionsprodukt Bis.-A-Epichlorhydrinharze (MG < 700)	CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8	EC50 / 24 h / Daphnie	< 1,0 mg/L

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

- ♣ **Persistenz / Abbaubarkeit / Bioakkumulationspotenzial**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

Einstufungsrelevante Werte			
Reaktionsprodukt Bis.-A-Epichlorhydrinharze (MG < 700)	CAS 25068-38-6 EG 603-074-00-8	- Bioabbau 28 d / OECD 301 F	5 % 2,82 LogPow

Das Gemisch wurde nicht geprüft. Angaben sind Literaturangaben. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Beurteilung (Literaturwert): In Gewässern giftig für Fische, Plankton und Wasserorganismen.

Biologisch nicht leicht abbaubar.

Trinkwassergefährdung bereits bei Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten

Nicht verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Behörde festzulegen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Hinweis: Nur vollständig ausgehärtete Epoxidharzprodukte sind keine überwachungsbedürftigen Sonderabfälle und können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

Ungereinigte Verpackung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14.) Angaben zum Transport



Landtransport ADR / RID

Gefahrenklasse:	9	Begrenzte Menge:	LQ7 (5 L)
Verpackungsgruppe:	III	Kemler Zahl:	90
ID-Nummer:	UN 3082	Klassifizierung:	M6
Gefahrzettel:	9 + Zusatzlabel	Tremcard-No.:	90GM6-III
Tunnelbeschränkungscode:	E		
Technische Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)			

Seeschifftransport IMDG / Binnenschiffahrt ADN/ADNR

Gefahrenklasse / Hazard class:	9
Verpackungsgruppe / Packing group:	III
ID-Nummer / ID-number:	UN 3082
Gefahrenzettel / Hazard Label:	9 + Additional label „Environmentally hazardous substance“
Meeresschadstoff / Marine-pollutant: Ja / Yes	
Technische Versandbezeichnung /	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)
Proper shipping name:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxyresin)
Emergency schedules (EmS):	F-A, S-F

Lufttransport IATA / ICAO

Gefahrenklasse / Hazard class:	9
Verpackungsgruppe / Packing group:	III
Verpackungsanleitung / Packing instr.:	914
ID-Nummer / ID-number:	UN 3082
Gefahrenzettel / Hazard Label:	9 + Additional label „Environmentally hazardous substance“
Technische Versandbezeichnung /	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz)
Proper shipping name:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxyresin)
Mengenbegrenzung / Quantity limit.:	450 L cargo aircraft only, passenger & cargo aircraft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

15.) Rechtsvorschriften

💧 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer Vorlieferanten vor.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweiligen Fassung.

16.) Sonstige Angaben

💧 **Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:**

R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut

R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

H-300 Gesundheitsgefahren:

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H-400 Umweltgefahren:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissens- und Erfahrungsstand, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Garantie für die Vollständigkeit der Informationen kann daraus in keinem Fall abgeleitet werden. Als nachgeschalteter Anwender haben wir die Daten über gefährliche Stoffe dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt unseres Vorlieferanten entnommen. Eine Verletzung eventuell bestehender Schutz-, Patent- und Lizenzrechte ist keinesfalls beabsichtigt.

Innerbetrieblich ist dieses Sicherheitsdatenblatt jedem Anwender/Verarbeiter zugänglich zu machen. Im Falle des Wiederverkaufs unserer Produkte, obliegt die Verantwortung der Weitergabe der Sicherheitsdatenblätter im Sinne der Lieferantenkette dem Käufer.

Verarbeitungshinweise entnehmen Sie dem jeweiligen Datenblatt, wobei der Anwender für Absicherung der Eignung für den beabsichtigten Anwendungszweck verantwortlich zeichnet. Für die Einhaltung von nationalen und örtlichen behördlichen Auflagen die sich in

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)
Überarbeitet am: 15.01.2013

Zusammenhang mit der Verarbeitung dieses Produkts ergeben können, ist der Anwender zuständig.